

Staats-Anlehen.		Gold	Ware	5% Nebenbürgliche		Gold	Ware	Defferr. Nordwestbahn		Gold	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen		Gold	Ware	Eisenbahn 200 fl. Silber		Gold	Ware
Notenrente	75-35	75-45		5% Nebenbürgliche	97-—	97-75		Defferr. Nordwestbahn	162-25	162-50		Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	166-25	166-75		Eisenbahn 200 fl. Silber	149-50	149-50	
1854er 4% Staatsanleihe	250 fl.	119-50	120-00	5% Nebenbürgliche	98-50	97-50		Siebenbrunn	89-50	89-20		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
1860er 4% Staatsanleihe	500 fl.	128-75	129-25	5% Nebenbürgliche	98-75	99-25		Staatsbahn 1. Emission	177-50	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
1860er 4% Staatsanleihe	100 fl.	128-—	129-00	5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 2. Emission	180-75	181-50		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
1864er 4% Staatsanleihe	100 fl.	129-75	130-25	5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 3. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
1864er 4% Staatsanleihe	50 fl.	129-—	130-—	5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 4. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
Como-Montefiore	per St.	—	—	5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 5. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
4% Deff. Goldrente, steuerfrei	93-95	94-20		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 6. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
Deff. Notenrente, steuerfrei	96-15	96-30		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 7. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Deff. Staatsanleihe, rückzahlbar 1882	100-35	100-55		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 8. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
Ang. Goldrente 6%	118-80	119-10		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 9. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
4% Staatsanleihe	88-10	88-30		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 10. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	87-25	87-50		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 11. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	132-—	132-50		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 12. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	89-50	89-80		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 13. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	108-—	108-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 14. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	94-75	95-25		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 15. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	116-75	117-25		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 16. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	119-—	119-50		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 17. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	106-25	—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 18. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	99-50	100-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 19. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 20. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	106-—	106-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 21. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	103-—	103-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 22. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 23. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 24. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 25. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 26. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 27. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 28. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 29. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	
5% Staatsanleihe	104-—	104-—		5% Nebenbürgliche	—	—		Staatsbahn 30. Emission	187-—	—		Alteisenbahn 200 fl. Silber	167-—	167-—		Eisenbahn 200 fl. Silber	151-—	151-—	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 55.

Mittwoch, den 8. März 1882.

(980—2) **Diarnistenstelle.** Nr. 825.
Ein in Grundbuchsanlegungsarbeiten ver-
fasser Diarnist wird gegen Entlohnung von
monatlich 30 fl. aufgenommen.
Eigenthümlich geschrieben, mit der Nach-
weisung der Befähigung und bisherigen Ver-
wendung belegte Gesuche sind
bis 20. März l. J.
hiergerichts zu überreichen.
R. f. Bezirksgericht Senofetsch, am 5ten
März 1882.

(1045—1) **Kundmachung.** Nr. 975.
Es wird bekannt gemacht, dass in Gemäß-
heit des § 25 des Landesgesetzes vom 25. März
1874, L. G. Bl. vom 7. Mai 1874 Nr. 12, die
auf Grundlage der zum Besitze der
**Anlegung eines neuen Grundbuches für
die Katastralgemeinde Bischof**
gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen
nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegen-
schaften, der Copie der Katastralmappe und den
Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen
Amtsstanzlei
bis 24. März 1882
zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an
welchem Tage auch über auffällige Einwendungen
die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.
Die Uebertragung aller Privatforderungen, bei

welchen die Bedingungen der Amortisirung
eintreten, wird unterbleiben, wenn der Ver-
pflichtete noch vor der Verfassung der neuen
Einlagen darum ansucht.
R. f. Bezirksgericht Laibach, am 7. März 1882.

(937—3) **Kundmachung.** Nr. 1972.
Von dem gefertigten R. f. Bezirksgericht
Stein wird bekannt gemacht, dass, falls gegen
die Richtigkeit der zur
**Anlegung eines neuen Grundbuches in
der Katastralgemeinde Scharfale**
verfassten Besitzbögen, welche nebst den berichtig-
ten Verzeichnissen der Liegenenschaften, der Copie,
der Mappe und der über die Erhebungen auf-
genommenen Protokolle hiergerichts zur allge-
meinen Einsicht auflegen, Einwendungen er-
hoben werden sollten, weitere Erhebungen am
21. März 1882
hiergerichts werden eingeleitet werden.
Zugleich wird den Interessenten bekannt ge-
macht, dass die Uebertragung von nach § 118 des
allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisirbaren
Privatforderungen in die neuen Grundbuch-
einlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete
binnen 14 Tagen, nach Kundmachung dieses
Edictes, darum ansucht.
R. f. Bezirksgericht Stein, am 18. Februar
1882.

(1046—1) **Kundmachung.** Nr. 2944.
Vom R. f. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über
erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen
Grundbuch für die nachbezeichneten Katastralgemeinden enthaltenen Liegenenschaften alle diejenigen,
welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten
verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende September 1882 bei
dem betreffenden R. f. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu
erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen.
Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch
ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Katastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathschbeschluss vom
1	Neumarkt	Neumarkt	15. Februar 1882, Z. 2044.
2	Schwarzenberg	Idria	15. " 1882, Z. 2185.
3	Ischafau	Idria	15. " 1882, Z. 2186.
4	Witzelsburg	Sittich	15. " 1882, Z. 2285.
5	Dedenbol	Sittich	15. " 1882, Z. 2286.
6	Heiligen Kreuz	Landstraß	15. " 1882, Z. 2304.

Graz am 1. März 1882.

(1047—1) **Kundmachung.** Nr. 2943.

Vom R. f. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die
Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Katastralgemeinden des Her-
zogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.
Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871,
R. G. Nr. 96, der 1. April 1882 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher
der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem
Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern ein-
getragenen Liegenenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben,
beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeich-
neten Gerichten eingesehen werden können, das in dem obbezogenen Gesetze vorgeschriebene
Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen
Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzver-
hältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch
Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenenschaften oder
der Zusammenstellung von Grundbuchsblättern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben
eingetragenen Liegenenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere
zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum
alten Zustande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des
neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden;

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte
unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten
März 1883 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das
Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber
verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche ent-
haltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende
Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Er-
ledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei
Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist
eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Katastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathschbeschluss vom
1	Latounitz	Rudolfswert	1. Februar 1882, Z. 1346.
2	Grafendorf	Treffen	1. " 1882, Z. 1503.
3	St. Agatha	Laibach	1. " 1882, Z. 1549.
4	Sadobrowa	Laibach	1. " 1882, Z. 1550.
5	St. Jobst	Oberlaibach	3. " 1882, Z. 1895.
6	Podbuckowje	Sittich	15. " 1882, Z. 2073.
7	Igendorf	Laas	15. " 1882, Z. 2193.
8	Wernitz	Laas	15. " 1882, Z. 2194.
9	Grafhaach	Radmannsdorf	22. " 1882, Z. 2589.

Graz am 1. März 1882.

Anzeigebblatt.

(905—2) **Bekanntmachung.** Nr. 3926.
Vom R. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird bekannt gegeben, dass in
der Rechtsache des Anton Terškan,
Grundbesitzer in Dobruine (durch Dr.
Carl Ahazhiz) gegen Maria Cerne von
Dobruine, dann die Martin Babinischen
Pupillen: Franz, Jakob, Anton, Ursula
Babinik und Witwe Maria Babinik peto.
Anmerkung der Verjährung und Gestat-

tung der grundbüchlichen Lösung mehrerer
Sachposten ad Realitäten Urb.-Nr. 15,
Rectif.-Nr. 388 1/2 ad Krojencz, und
Urb.-Nr. 11 ad Veslana-Podgorje für die
unbekannt wo befindlichen Geklagten, resp.
deren Erben, Herr Advocat Brolich als
Curator unter gleichzeitiger Zustellung
des diesgerichtlichen Klagesbescheides vom
19. Februar 1882, Z. 3926, aufgestellt
wurde.
R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach,
am 19. Februar 1882.

(5759—3) **Reassumierung**
dritter exec. Feilbietung.
Vom R. f. Bezirksgerichte Abelsberg
wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des R. f. Steuer-
amtes Abelsberg gegen Mathias Simšic
von Kalltenfeld wegen Einbringung der
rückständigen Steuern pro 37 fl. 89 1/2 fr.
die mit dem Bescheide vom 2. November

1881, Z. 8979, bewilligte und mit dem
Bescheide vom 18. Mai 1881, Z. 4612,
fisterte dritte exec. Feilbietung der geg-
nerischen Realität Urb.-Nr. 46 ad Sit-
ticher Karstergist reasumiert, und ist
hiergerichts die Tagsetzung mit dem vori-
gen Anhang auf den
27. April 1882,
vormittags 10 Uhr, hiergerichts ange-
ordnet worden.
R. f. Bezirksgericht Abelsberg, am
21. November 1881.

(1034—1)

Nr. 1557.

Befanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird den Erben des J. Wölfling, Cantineur in Nabresina, bekannt gegeben, dass ihnen zur Wahrung ihrer Rechte in der Executionsfache des David Abelles (durch Dr. Sajovic) gegen J. Wölfling in Nabresina und dessen Verlass peto. 250 fl. s. A. der Advocat Dr. Karl Ahazhizh in Laibach als Curator bestellt und demselben der Executionsbescheid vom 4. März 1882, Z. 1557, zugestellt wurde. Sieben werden die diesem Gerichte unbekannten Erben des J. Wölfling mit dem Beisatze in Kenntnis gesetzt, dass sie entweder dem aufgestellten Curator Dr. Karl Ahazhizh ihre Beihilfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im gerichtlichen Verfahren einzuwirken haben, widrigenfalls sie sich die Folgen ihres Säumnisses selbst zuzuschreiben hätten. Laibach am 4. März 1882.

(952—2)

Nr. 1438.

Zweite executive Wiesen-Versteigerung.

Wegen Erfolglosigkeit des ersten Termines wird am 27. März 1882, vormittags 10 Uhr, im hiergerichtlichen VerhandlungsSaale in Gemäßheit des in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 22, 24 und 28 enthaltenen Edictes vom 17. Jänner 1882, Z. 46 zur zweiten executive Feilbietung der dem minderjährigen Victor Cerne gehörigen zwei Wiesen am Volar geschritten werden. R. k. Landesgericht Laibach, am 28. Februar 1882.

(901—3)

Nr. 1334.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger des Herrn Michael Angelo Freiherrn Bois-Edelstein, Besitzers des Gutes Egg bei Krainburg. Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Allodial-Verlassenschaft des am 7. Jänner 1882 ohne Testament verstorbenen Herrn Michael Angelo Freiherrn Bois-Edelstein, Besitzers des Gutes Egg bei Krainburg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am

20. März 1882, um 9 Uhr früh, hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen.

Den in dem vorstehenden Edict einberufenen Gläubigern, welche sich binnen der obigen zur Anmeldung bestimmten Frist nicht gemeldet haben, steht an die vorerwähnte Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, den 25. Februar 1882.

(955—3)

Nr. 229.

Concurs-Eröffnung

des protokollierten Kaufmannes Herrn Jakob Kreiner in Gottschee. Von dem k. k. Kreis- als Handelsgericht Rudolfswert ist über das ge-

samnte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des protokollierten Kaufmannes Herrn Jakob Kreiner in Gottschee der kaufmännische Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Bezirksrichter Herr Benzel Hode mit dem Amtssitze zu Gottschee und zum einstweiligen Masseverwalter der k. k. Notar Herr Franz Erhovnic in Reifnitz bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 13. März 1882

im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

1. Juni 1882

bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung, und in der auf den

26. Juni 1882

vor dem Herrn Concurscommissär in Gottschee bestimmten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungs-Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht in Gottschee oder in dessen Nähe wohnen, haben in der Anmeldung einen daselbst wohnhaften Nachhaber zur Empfangnahme der Zustellungen nachmahhaft zu machen, widrigenfalls auf Antrag des Concurscommissärs für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator bestellt werden würde.

Rudolfswert am 1. März 1882.

(818—3)

Nr. 339.

Executive Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg wird die exec. Versteigerung der dem Michael Molj von Rastlas gehörigen, sub Grundbuch Einlage-Nr. 63 vorkommenden, gerichtlich auf 278 fl. geschätzten Realität bewilligt und hiezu die Tagsetzungen auf den

31. März,

3. Mai und

7. Juni l. J.,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordnet. — Badium 10 Procent.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 17. Jänner 1882.

(846—2)

Nr. 807.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Die executive Feilbietung der Realität des Josef Trost von Drehovica Nr. 18 ad Pfarrhofgilt Wippach tom. I, pag. 33, wird auf den

29. März,

29. April,

30. Mai 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang, dass bei der dritten Feilbietung die Pfandrealtät auch unter dem Schätzwerte pro 1140 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden wird, reassumiert.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 11ten Februar 1882.

(860—2)

Nr. 214.

Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Rus von Breze die exec. Versteigerung der dem Anton Dejak von Niedergeräuth gehörigen, gerichtlich auf 240 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 606 ad ehemalige Herrschaft Reifnitz, nun Einl.-Nr. 137 der Catastralgemeinde Oberdorf reassumando bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

18. März,

die zweite auf den

18. April

und die dritte auf den

19. Mai 1882,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein Badium von 100 fl. zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Dejak als Curator ad actum Herr Franz Erhovnic, k. k. Notar in Reifnitz, aufgestellt.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 24ten Jänner 1882.

(867—2)

Nr. 457.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Vole die executive Versteigerung der dem Johann Stegu von Großberdo gehörigen, gerichtlich auf 2350 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1032 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

29. März,

die zweite auf den

29. April

und die dritte auf den

21. Mai 1882,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 5. Februar 1882.

(776—3)

Nr. 1164.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des Jakob Melé von Birkniz.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird den unbekannten Erben des Jakob Melé von Birkniz Nr. 227 hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Melé von Birkniz die Klage auf Anerkennung des Uebergabesvertrages vom 25. August 1865 überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

20. März 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Loitsch, als Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Loitsch, am 12ten Februar 1882.

(861—2)

Nr. 213.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Klun von Reifnitz die exec. Versteigerung der dem Johann Rosan von Reifnitz gehörigen, gerichtlich auf 865 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 107/A ad ehemalige Herrschaft Reifnitz bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

1. April,

die zweite auf den

1. Mai

und die dritte auf den

1. Juni 1882,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 13ten Jänner 1882.

(894—3)

Nr. 252.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Strelal von Rastlos die executive Versteigerung der dem Franz Papez von Prevole gehörigen, gerichtlich auf 619 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 39 ad Pfarrhofgilt Obergurt und sub Rectf.-Nr. 6 1/2 ad Herrschaft Weizelberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

20. März,

die zweite auf den

21. April

und die dritte auf den

22. Mai 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude Seisenberg mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg am 22. Jänner 1882.

Heilbericht

über das allein echte Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheits-Chocolade und Brustmalzbombons bei Husten, Bruchleiden, Körperschwäche, Blutarmut etc.

An den k. k. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, k. k. Commissionsrath, Besitzer des k. k. goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher Orden

Erfinder

und alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen Malzextractes, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Wien, Fabrik: Grabenhof, Bräunerstraße Nr. 2, Comptoir und Fabriksniederlage: Stadt, Graben, Bräunerstraße Nr. 8.

Acht Jahre litt ich an Athembeschwerden, Husten und Blutwässungen im Kopfe Tag und Nacht, wegen Abnahme meiner Kräfte schloß ich mit dem Leben ab. Durch den ärztlichen Rath brauchte ich die Johann Hoff'schen Malzfabrikate, und mit Freuden bekenne ich, daß ich jetzt gesund bin und alle meine Bekannten, die mich jetzt sehen, meine Heilung als ein Wunder betrachten. Zum Nutzen ähnlich Leidender wünsche ich die Veröffentlichung.

Husten, Erbrechen und immerwährende Blutwässungen im Kopfe quälten mich Tag und Nacht. Ich nahm so an Kräften ab, daß mir das Gehen schwer wurde und der Schleim sich nur mit Mühe von der Brust ablöste, ich schloß mit dem Leben ab. Da wurde mir zu guter Stunde der ärztliche Rath zutheil, ich solle die Hoff'schen Malzfabrikate zur Stärkung als Heilmittel anwenden, und zwar das Malzextract-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheits-Chocolade und die Brust-Malzbonbons. Gleich nach dem Beginn der Cur mit dem Malzextract hörten die Blutwässungen auf, die Ernährungsorgane wurden gestärkt, der Appetit kehrte zurück, vom Husten ist kaum eine Spur, ich genieße ohne Beschwerden alle Speisen und habe einen ruhigen, gesunden Schlaf. Diese schnelle Rückkehr meiner Gesundheit erscheint allen, die meinen Leidenszustand kannten, wie ein unerhörtes Wunder, sie ist jedoch wahr und veranlaßt mich, dem Erfinder dieser Malzfabrikate, Herrn Johann Hoff, meinen wärmsten Dank zu sagen und die Malzfabrikate allen Leidenden zu empfehlen. Bitte um Zusendung von 56 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier, 10 Pfund Chocolade, 10 Beutel Malzbombons. (845) 4-1

Gyrafas Janos, Honved-Oberlieutenant.

Amtlicher Heilbericht

aus dem k. k. Garnisonsspital Nr. 7 zu Graz. — Zufolge des geehrten Schreibens vom 10. November v. J. wird das Ansuchen gestellt, obigem Garnisonsspital eine weitere Sendung von Ihrem Malzextract-Gesundheitsbier zukommen zu lassen, da dasselbe bei den zahlreichen mit Wechselfieber-Siechthum aus Bosnien zurückgeführten Kranken, namentlich bei solchen, bei denen sich infolge von Blutarmut des Gehirns Delirium und Schlaflosigkeit einstellen, eine wahrhaft wohlthätige Wirkung fundgab.

Dr. Robicek, Ober-Stabsarzt.

Warnung.

Alle Malzfabrikate tragen auf den Etiketten beigegebene Schutzmarke (Bustbild des

Erfinders und ersten Erzeugers Johann Hoff in einem stehenden Ovale, darunter der volle Namenszug Johann Hoff). Wo dieses Zeichen der Echtheit fehlt, weise man das Fabrikat als gefälscht zurück. — Unter 2 fl. wird nichts versendet.

Hauptdepot:

Peter Pafnik in Paibach.

Zur gefälligen Beachtung.

Das Sammt-, Seidenwaren-, Band- und Spitzengeschäft

(786) 6-4

A. Gerngross, vormalig

A. HERZMANSKY,

bleibt wie bisher

nur VII., Kirohengasse 2 und 4, Wien.

Bedeutende Localvergrößerung.

(899-1)

Nr. 2328.

(958-3)

Nr. 1301.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach der ohne Testament verstorbenen Aloisia Razbor, Einwohnerin von Loischna Nr. 21.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 28. Dezember 1881 ohne Testament verstorbenen Aloisia Razbor, Einwohnerin von Loischna Nr. 21, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche am

25. April 1882

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 19. Februar 1882.

(907-3)

Nr. 21,783.

Uebertragung

Dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Paibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 27ten Mai 1881, Z. 11,389, auf den 28ten September 1881 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Josef Esen von Tacen gehörigen, im Grundbuche sub Rectf.-Nr. 817 und 830 ad Fildnig Urb.-Nr. 43/g und 43/h ad Ratschach und Urb.-Nr. 98 ad Ruzing vorkommenden, zusammen auf 1932 fl. bewerteten Realitäten wegen nicht gehöriger Verständigung von Amtswegen auf den 15. März 1882,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen worden.

Paibach am 20. November 1881.

(909-3)

Nr. 27,618.

Uebertragung exec.

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Paibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Actiengesellschaft Leykam-Josefthal in Graz (durch Dr. v. Schrey) die Uebertragung der executiven Versteigerung der dem Simon Podborsek in Ratschach gehörigen, gerichtlich auf 6250 fl. geschätzten Realitäten sub Dom.-Nr. 5 ad Lustthal, Einl.-Nr. 27 und 44 ad Steuergemeinde Ratschach, Urb.-Nr. 584 ad D.-R.-D. Commenda, Urb.-Nr. 43⁷/₈ ad D.-R.-D. Commenda Paibach und Urb.-Nr. 62 ad Beslau-Podgoritz, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. März,

die zweite auf den

15. April

und die dritte auf den

13. Mai 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Paibach am 18. Dezember 1881.

Dritte exec. Feilbietung.

Am 8. März 1882, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird gemäß diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 21. Oktober 1881, Z. 9275, die dritte exec. Feilbietung der dem Josef Koprivnikar von St. Anton gehörigen, gerichtlich auf 3759 fl. geschätzten Realität im Grundbuche der Gilt Stangen, Urb.-Nr. 114, Einl.-Nr. 65 der Steuergemeinde Sanct Anton, stattfinden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 8ten Februar 1882.

(959-2)

Nr. 1713.

Dritte exec. Feilbietung.

Am 20. März 1882, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird gemäß diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 5. November 1881, Z. 9905, die dritte exec. Feilbietung der dem Andreas Anzur von Gaberje gehörigen, gerichtlich auf 1098 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 13 neu der Steuergemeinde Bolavje stattfinden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 20sten Februar 1882.

(963-2)

Nr. 1774.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 24. März 1882, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird gemäß diesgerichtlichen Edictes und Bescheides vom 28. Jänner 1882, Z. 888, die zweite executive Feilbietung der dem Barthl Bolheim von St. Ulrich gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Realität Urb.-Nummer 448 ad Gallenberg stattfinden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 24sten Februar 1882.

(906-3)

Nr. 25,458.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Paibach wird bekannt gemacht:

Es sei zur Einbringung der Executionsforderung der Maria Doof von Jeschja (durch Dr. Mosch) aus dem Urtheile vom 12. Oktober 1874, Zahl 18,598, pr. 350 fl. und pr. 50 fl. s. A. die dritte exec. Feilbietung der dem Executen Andreas Dermastja von Jeschja gehörigen, zufolge Schätzungsprotokoll vom 28. Juni 1875, Z. 12,415, gerichtlich auf 3578 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 221, 233 und 287 ad D.-R.-D. Commenda Paibach und Urb.-Nr. 44, Rectf.-Nr. 36, Consec.-Nr. 12 ad Domcapitel Paibach, im Reassumierungswege auf den

11. März 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß obige Pfandrealtäten nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabularinteressenten Franz Weslaf, Georg Dermastja, Johann Dermastja, Maria Strombl und Franz Judan in der Person des Dr. Valentin Jarnit, Advocaten in Paibach, zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator ad actum bestellt.

Der Grundbucheextract und das Schätzungsprotokoll, sobald die Feilbietungsbedingungen, wornach jeder Kauflustige vor der Feilbietung zu Handen des Feilbietungscommissärs im 10proc. Badium vom Schätzungswert zu erlegen hat, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Paibach am 16. Dezember 1881.

(826-3)

Nr. 408.

(828-3)

Nr. 1001.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 21. Jänner 1878, Z. 739, auf den 21. Mai, 19. Juni und 19ten Juli 1878 angeordnet gewesene und sohin sistierte executive Realfeilbietung gegen Martin Prus von Drafschitz Nr. 9 wird mit dem früheren Anhang auf den

24. März,

22. April und

24. Mai l. J.

reassumiert.

R. k. Bezirksgericht Mötting, am 12. Jänner 1882.

(766-3)

Nr. 7048.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgericht Wippach wird bekannt gemacht:

Es werde wegen Nichterfüllung der Vicitationsbedingungen die Relicitation der laut Protokoll des praes. 2. Oktober 1878, Z. 6101, von Franz Labrencic von Oberfeld Nr. 8 exec. erstandenen Besitz- und Genußrechte des Johann Premern senior und Johann Premern junior von Oberfeld Nr. 65 auf die Wiese „Puschava“ Parcel.-Nr. 1335 der Steuergemeinde Oberfeld, derzeit Weingarten und Oednis, mit 570²/₁₀₀ Klafter, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bewilligt und zu deren Vornahme eine Tagsatzung auf den

21. März 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet, daß die fraglichen Besitz- und Genußrechte hiebei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert von 85 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 29. Dezember 1881.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 28. November 1879, Z. 9459, sistierte dritte exec. Realfeilbietung der dem Marko Matkovich von Bojansdorf gehörigen, gerichtlich auf 1780 fl. geschätzten Realität sub Extr.-Nr. 46 der Steuergemeinde Bojansdorf wird wegen schuldigen 60 fl. mit dem vorigen Anhang auf den

15. März l. J.

reassumiert.

R. k. Bezirksgericht Mötting, am 26. Jänner 1882.

(908-3)

Nr. 27,463.

Reassumierung dritter exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Paibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Jerkin von Udinje Nr. 15 (als Curator des Andreas Mehle'schen Nachlasses) die dritte exec. Versteigerung der dem Josef Kern von Suscha Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 1433 fl. 20 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 443, Rectf.-Nr. 189 ad Grundbuch Auersperg, im Reassumierungswege neuerlich bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

15. März 1882,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Paibach am 20. Dezember 1881.

Beschliesserin

Ein älteres Fräulein wünscht als
auf Land wohin placiert zu werden. —
Anträge erbittet man sich an die Expedition
dieses Blattes. (973) 3-2

Commis,

Manufacturist, guter Verkäufer, wird sogleich
aufgenommen bei

1001) 2-2 **Anton Schuster.**

In Klagenfurt ist ein altrenommiertes Spezerei-Geschäft

im besten Betriebe, auf gutem Posten be-
findlich, sofort wegen Kränklichkeit des Be-
sitzers günstig abzulösen. — Anträge unter
Chiffre „Spezereigeschäft“ poste rest. Klag-
enfurt. (976) 2-2

Zwei schöne, grosse

Wohnungen

sind in Unterschischka sofort zu vermieten.
Näheres bei Josef Vodnik. (1050) 2-1

Ein halbgedeckter, neuer, eleganter

Phaethon

leichter Construction, mit Collingsachsen,
Bock zum Abnehmen, solid gebaut, und ein
überführer, im guten Zustande erhaltener,
ebenfalls halbgedeckter zweisitziger

Phaethon

ohne Bock sind zu verkaufen in der
Gradische Nr. 8. (947) 3-2

Anzugstoffe

hartverhaltbarer guter Schafwolle, für einen mittel-
gewachsenen Mann 3 Meter 10 Centimeter,
auf einen Anzug aus guter Schaf-
wolle um fl. 4-96
auf einen Anzug aus besserer Schaf-
wolle um „ 7-44
auf einen Anzug aus feiner Schaf-
wolle um „ 10-
auf einen Anzug aus ganz feiner
Schafwolle um „ 12-40

Reise-Plaids per Stück fl. 4, 5, 8
bis fl. 12, nicht convenierende werden gegen Ver-
gütung des Postporto zurückgenommen. Hoch-
feine Anzüge, Hosen, Rock-, Ueberzieher-
Regenmäntelstoffe, Tüfel, Loden, Commistücher,
Cheviots, Tricots, Peruvians, Dosings, Kamm-
garne, Billardtücher empfiehlt (795) 24-4

Joh. Stikarofsky,

Fabriksniederlage in Brünn.

Muster franco. Musterkarten für Schneider
unfrankiert. Die Herren Schneidermeister
werden auf die reichhaltige Auswahl und auf die
angenehm billigen Preise aufmerksam
gemacht. Da viele p. t. Kunden mir das Vertrauen
schenken und vorziehen, Stoffe zu bestellen, ohne
vorher Muster gesehen zu haben, so nehme ich
derartig bestellte Ware im nichtconvenierenden
Falle zurück. Muster von schwarzen Peruvians und
Dosings können nicht gesendet werden, da die
Bestellung nur eine Vertrauenssache ist.
Correspondenzen werden angenommen in
deutscher, ungarischer, böhmischer, polnischer,
französischer und italienischer Sprache.

Julius Müller,

photographisch-artistisches Atelier.

Als Neuheit wird dem p. t. Publicum das **Gelatin-Moment-
verfahren** anempfohlen.

(542) 10-10

Atelier: Franciscanergasse Nr. 8.

Zahnarzt Paichels

Mundwasser-Essenz u. Zahnpulver,

die vorzüglichsten Zahnreinigungs- und
Erhaltungsmittel, sind ausser im Ord-
(869) 4 nationallocale

an der Hradetzkybrücke, I. Stock,
noch bei den Herren Apothekern: Mayr,
Swoboda und bei Herrn C. Karinger
zu haben.

Preis einer Flasche Mundwasser-
Essenz 1 fl., Zahnpulver 60 kr.

Filiale der k. k. privil.
österr. Credit-Anstalt
für Handel und Gewerbe in Triest.

Gelder zur Verzinsung

in Banknoten

4 Tage Kündigung 3 Procent,

8 „ „ 3 1/4 „

30 „ „ 3 1/2 „

in Napoleons d'or

30tägige Kündigung 2 1/2 Procent,

3 monatliche „ 2 1/4 „

6 „ „ 3 „

Giro-Abtheilung

in Banknoten 2 1/2 Proc. Zinsen auf jeden Betrag,

in Napoleons d'or ohne Zinsen.

Anweisungen

auf Wien, Prag, Pest, Brünn, Troppau, Lem-
berg, Laibach, Hermannstadt, Innsbruck,
Graz, Salzburg, Klagenfurt, Agram, Fiume
spesenfrei.

Käufe und Verkäufe

von Devisen, Effecten, sowie Coupons-Incasso
1/2 Proc. Provision.

Vorschüsse

auf Warrants gegen bar 4 1/2 Proc. Interessen

per Jahr und 1/4 Proc. Pro-
vision per 3 Monate,

gegen Creditoröffnung in Lon-
don 1/2 Proc. Provision;

auf Effecten 6 Proc. Interessen per Jahr bis

zum Betrage von fl. 2000,

auf höhere Beträge Zinsfuss
besonderer Vereinbarung
vorbehalten.

Triest, 24. Jänner 1882. (10) 52-10

Schmerzlos

ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende
Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufs-
störung heilt nach einer in unzähligen Fällen be-
währten, ganz neuen Methode

Harnröhrenflüsse,

obwohl frisch entstanden als auch noch so sehr
veraltete, naturgemäß, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät,

Ord.-Anstalt nicht mehr Habeburggasse, sondern

Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.

Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluß bei
Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen

Manneschwäche,

ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, Sy-
philis und Geschwüre aller Art. Brieflich
die selbe Behandlung. Strengste Discretion
verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen
sogleich eingekauft. (717) 6



Gastly Blutreinigungs-Thee,
dieses vielberühmte Volksheilmittel, aus milden, reiz-
lose Oeffnung erzeugenden Kräutern zusamen-
gesetzt, entfernt jede Ansammlung von Galle und
Schleim und belebt den ganzen Verdauungsapparat.

Gastly verzuckerte Blutreinigungs-Pillen
(in Schachteln zu 30 und 50 kr.) sind das renom-
mierteste, bequemst anzuwendende Mittel gegen Ver-
stopfung, Migräne, Hämorrhoiden, Blutandrang,
Gicht, Rheuma, Gallen- und Leberleiden, Haut-
ausschläge. Das sanfteste Abführmittel bei Frauen
und Kindern.

Depôts: Laibach Jos. Swoboda, Apotheker, Preschernplatz, und Jul. v. Trn-
koczy; Adelsberg A. Leban; Krainburg K. Schaunik; Loitsch Al. Scala;
Sagor A. Michelitsch und in allen renommierten Geschäften. Centraldepôt: Apotheke
„zum Obelisk“ in Klagenfurt. (4793) 25-20

Empfehlenswertes Anlagepapier!

5% Pfandbriefe

der Ungarischen Hypotheken-Bank in Budapest.

Actienkapital: 20.000.000 Gulden ö. W. Gold.

Einzahlung: 10.300.000 Gulden ö. W. Gold.

Zur Sicherstellung der Pfandbriefe der Ungarischen Hypotheken-Bank dienen (§ 108
der Statuten): 1.) Sämtliche Hypotheken, welche bei der Ungarischen Hypotheken-Bank grund-
bücherlich verpfändet wurden; 2.) das Actienkapital der Bank; 3.) der Reservefond; 4.) der von
sämtlichen Hypothekenschuldern der Bank gebildete solidarische Garantiefonds; ferner: a)
der Sicherstellungsfonds (derzeit 1 Million Gulden ö. W.); b) die auf sämtliche verpfändete
Hypotheken, auf deren Grundlage Pfandbriefe emittiert wurden, grundbücherlich vorgemerkte
Priorität der Pfandbrief-Besitzer.

Die Auszahlung der am 1. Jänner und am 1. Juli fälligen Coupons und der verlostten
Pfandbriefe erfolgt ohne jeden Abzug bei den untenstehenden Firmen.

Die Pfandbriefe der Ungarischen Hypothekenbank werden auf Grund der
diesfalls ergangenen Ministerial-Erlasse bei sämtlichen kön. ung. Staatsämtern als
Caution angenommen.

Derartige Pfandbriefe sind genau zum amtlichen Tagescours provisionsfrei zu haben beim:

Wechslergeschäft der Administration des
Wien, „MERCUR“ Ch. Cohn,
Wollzeile 10 und 15, Wollzeile 10 und 15,
bei Leopoldo Windschach, Fiume
und bei der Unionbank-Filiale, Triest. (948) 16-2

Apotheker Rußbauers Medicinal-Weine.

Warnung: Da viele Versuche gemacht werden, mein Präparat durch andere,
gänzlich unwirksame, ja oft schädliche Mischungen substituieren zu wollen, so mache
ich die P. T. Käufer aufmerksam, ausdrücklich „J. Rußbauers China-Eisen-
und China-Malagawein“ zu verlangen.

China-Eisen-Malagawein

Ist das einzige vollkommen zuverlässige und sicher ohne Nachtheil für die Zähne
wirkende Mittel zur Blutbereitung und Blutreinigung, zur schnellsten Behebung
von Bleichsucht, Blutarmut, Krankheiten des Magens, Migräne, Gicht und Rheu-
matismen, Scrophulose, Kehlkopf-, Nieren- und Lungenkrankheiten.

China-Malagawein,

vorzügliches Stärkungsmittel für schwächliche Kinder und Frauen nach überstan-
denen schweren Krankheiten, namentlich im Wochenbette.

Zeugnisse: In zahlreichen Fällen von Rhachitis, Scrophulose, Anämie u.
habe ich den China-Eisen-Malagawein des Herrn Apothekers J. Rußbauer in
Anwendung gebracht; der Erfolg war ein äußerst günstiger, und ich kann diesen
Wein wegen seiner leichten Verdauung, Schwachhaftigkeit und vorzüglichen Wir-
kung auf das wärmste empfehlen.

Wien, Dezember 1880.

Dr. Fürth,

I. I. Universitäts-Dozent, Abth.-Vorstand der allg. Poliklinik.

Ich bestätige, daß ich in dem China-Eisen-Malagawein des Herrn Apothekers
J. Rußbauer in Klagenfurt ein Mittel von vorzüglicher, sehr leicht verdaulicher
Art gefunden habe und dasselbe sehr empfehlen kann.

Wien a. D., 1880.

Fr. Dr. J. B. Thaler m. p.

Der Gelehrte bestätigt mit Vergnügen, daß der China-Eisen-Malagawein
des Herrn Apothekers J. Rußbauer ein Präparat von vorzüglicher Güte und
Wirksamkeit ist und in seiner Eigenschaft auf Blutbereitung und die Verdauung
aurend alle anderen Eisenpräparate bei weitem übertrifft.

Wien a. D.

Dr. L. Winterhitz.

Senden Sie mir umgehend 10 Flaschen Ihres China-Eisen-Malagaweines,
welcher meine Frau, die seit Jahren unterleibsleidend war, vom Tode rettete.

Wien, 18. Oktober 1880.

Dr. Jg. Weiß.

Hauptversendungsdepot: J. Rußbauer in Klagenfurt.

Depôts in Laibach: G. Piccoli, Apoth. Witting: Fr. Bacha. Rad-
mannsdorf: A. Obelisk. (2917) 13-12

BARON LIEBIG'S MALTO-LEGUMINOSEN-CHOCOLADE & -MEHL.

Beste blutbildende Nahrungsstoffe aus der Fabrik von Starker & Pobuda, k. Hofliefl., Stuttgart. Die Malto-Leguminosen-
Chocolade gibt nach Ausspruch erster medicinischer Autoritäten für an schwacher Verdauung leidende Personen, scrophulöse, blutarme Kinder,
stillende Frauen, schwächliche Mädchen etc. ein vorzüglich nährendes, angenehm schmeckendes Getränk. Das Malto-Leguminosen-Mehl
bewährt sich als stärkende und leicht verdauliche Suppe in vorstehend genannten Fällen als ganz ausgezeichnetes Nahrungsmittel, sowie als
vortreffliche Kindernahrung von dem ersten Lebensjahre an. Die Detailpreise sind auf sämtlichen Packungen aufgedruckt. Zu beziehen durch alle
Apotheken und Drogen-Handlungen der Monarchie und en gross durch das Generaldepot Paul Eckardt, Wien, I., Weihburggasse 26. (5506) 12-7
Depôts in Laibach: Jul. v. Trnkoczy, Apoth.; Triest: Giovanni Cillia (Hauptdepot); Zara: N. Andrović, Apoth.; Cilli: J. Kupferschmied, Apoth.